



Protokoll

Landratssitzung vom 23. Oktober 2013

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 13.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Max Achermann, Stans
Landrat Felix Gehrig, Buochs
Landrat Peter Waser, Buochs

Vorsitz: Maurus Adam, Hergiswil

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1494
2	Protokoll der Landratssitzung vom 4. September 2013; Genehmigung	1494
3	Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts	1494
4	Wahl eines Staatsanwaltes	1495
5	Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle	1496
6	Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 2. Lesung	1496
7	Gesetz zur Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung); 2. Lesung	1497
8	Postulat von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Josef Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinden Stans und Oberdorf, Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich	1497
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, betreffend Therapien im Strafvollzug	1515

Landratspräsident Maurus Adam: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Mein Begrüssungsvotum möchte ich in drei Teile aufgliedern:

- ~ Eine Anekdote zum bestgehüteten Geheimnis der Schweiz, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte;
- ~ das Konzert des Jugendblasorchesters Unterwalden;
- ~ politische Weiterbildung in Sachen parlamentarische Vorstösse.

Das bestgehütete Geheimnis

Anlässlich des Besuchs des Grossratsbüros des Kantons Appenzell ist natürlich auch das bestgehütete Geheimnis der Schweiz zur Sprache gekommen. Laut einer bekannten Werbekampagne werden die Appenzeller nie das Geheimnis ihres berühmten Käses verraten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie aber gewusst, dass in Nidwalden bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts Klarheit herrschte um dieses wohlbehütete Geheimnis? Damals hielt der Nidwaldner Linguist Jakob Mathis, welcher von 1802 - 1866 in Wolfenschiessen lebte – notabene als Kaplan - in seinem mehr als 600-seitigen Nidwaldner Mundartwörterbuch zum Appenzeller Käse folgendes fest: "Apezällermeitschi! Wie machist dui der Chäs? Dui nimmst-e-n i-nes Hidili, de trikhst-e mid-em Fidili; drum ist der Chäs – so räss." Jetzt kennen Sie auch den Grund, weshalb unsere Käse so vielfältig und gut im Geschmack sind.

Konzert des Jugendblasorchesters Unterwalden

„Das Beste der Musik steht nicht in den Noten, Musik verbindet uns mit unsichtbaren Fäden“. Mit diesen Worten eröffnete die Projektleiterin Olivia Rava den Konzertabend. Diese unsichtbaren Fäden haben über 70 Jugendliche aus Ob- und Nidwalden zu einem Jugendblasorchester zusammengeführt. In den Herbstferien haben sie während einer Woche täglich 8 Stunden geübt, um das zum Ausdruck zu bringen, was nicht in den Noten steht. Das Resultat waren zwei Konzertabende vom Feinsten in Hergiswil und Sarnen.

Die Idee für ein solches Projekt zu haben ist das eine, die Umsetzung – von der Idee bis zum Konzert – ist das andere. Das hohe Niveau und den gespürten Spass an der Sache seitens der Jugendlichen verdient hohen Respekt und ein grosses Dankeschön, vor allem den Initianten, Olivia Rava, Musiklehrerin in Buochs und dem musikalischen Leiter, Beat Blättler. Ich verneige mich vor dieser Leistung. Jeder einzelne des Orchesters hätte eigentlich ein Porträt in den Medien verdient, als Gegensatz zu den häufig negativen Meldungen. Ich wünsche allen Beteiligten weiterhin den Mut, die Freude und Ausdauer, um das Projekt weiterzuziehen. In diesem Sinne freue ich mich auf das nächste Konzert des Jugendblasorchesters Unterwalden.

Politische Vorstösse

In letzter Zeit hat das Landratsbüro die Überweisung von politischen Vorstössen aus formellen Gründen abgelehnt. Es ist nicht unser Ziel, damit den politischen Prozess abzuwürgen, aber die Spielregeln dazu müssen besser beachtet werden. Eine Ablehnung zur Überweisung aus formellen Gründen ist aus meiner Sicht für alle unglücklich; einerseits für den Verfasser, und andererseits für das Landratsbüro und natürlich auch in Bezug auf die Sache.

Wir haben festgestellt, dass vorwiegend das Postulat und das Instrument des Einfachen Auskunftsbegehrens missbräuchlich angewendet werden.

Ein Postulat ist ein parlamentarischer Vorstoss, der von der Exekutive verlangt, zu prüfen, ob es in einem bestimmten Fall ein Gesetz, einen Beschluss oder eine andere Massnahme braucht. Ein Postulat kann auch die Ausarbeitung eines Berichts verlangen. Häufig erscheinen aber die Postulate als verkappte Motionen. Da mit einem Postulat immer nur die Prüfung eines Anliegens und nicht der Erlass bestimmter Massnahmen, Gesetze oder Beschlüsse verlangt werden kann, ist das Instrument schwächer als die verbindlichere Motion. Im Gegenzug zur Motion, kann aber jedes Thema Gegenstand eines Postulats sein, insbesondere auch Bereiche, in denen die Regierung die abschliessende Kompetenz hat.

1997 wurde das Einfache Auskunftsbegehren neu in die Gesetzgebung aufgenommen. Die Form trägt dem Bedürfnis Rechnung, anlässlich der Landratssitzung mit obligatorischer Präsenz des Regierungsrates in einfachster Weise und ohne zeitliche Verzögerung Auskünfte über eine Frage von aktuellem kantonalem Interesse zu erlangen. Indem die Fragen mündlich beantwortet werden, ist die Form der parlamentarischen Fragestunde ähnlich, wie sie das Bundesrecht und verschiedene kantonale Parlamente kennen. Führt man sich die parlamentarische Fragestunde vor Gesicht, wird klar, dass es sich dabei nicht um die Beantwortung von mehreren, vielschichtigen Fragen handeln kann, sondern um die einfache Beantwortung einer Frage von kantonalem Interesse. Ein Einfaches Auskunftsbegehren ist nicht dazu da, vom Regierungsrat eine ganze Erörterung zu einem Thema zu verlangen. Es ist also die Kunst des Fragestellers bzw. des Verfassers, mit einer Frage den Kern der Sache zu treffen. Alle vorliegenden Auskunftsbegehren machen inhaltlich sehr wohl Sinn. Die gestellten Fragen sind leider aber vielschichtig und ähneln eher einer Interpellation, denn einem Einfachen Auskunftsbegehren.

Um ein Einfaches Auskunftsbegehren an der heutigen Landratssitzung traktandieren zu können, hätte es spätestens am Freitag, den 11. Oktober beim Landratssekretariat unterschrieben hinterlegt sein müssen. Dies kann auch mit einem unterschriebenen E-Mail erfolgen.

Auf dem Pult haben Sie die aktualisierte Zusammenstellung zu den parlamentarischen Instrumenten vorliegen. Ich bitte Sie nun, künftig diese Regeln einzuhalten und die Vorstösse formell und termingerecht abzufassen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Bruno Duss, Buochs, hat am 24. September 2013 eine Kleine Anfrage betreffend Nidwaldner Hilfsfonds eingereicht.
2. Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, hat am 10. Oktober 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Therapien im Strafvollzug eingereicht.
3. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, hat am 10. Oktober 2013 eine Interpellation betreffend innerkantonalem Finanzausgleich eingereicht.
4. Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, haben am 14. Oktober 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Bahnübergang Büren eingereicht.
5. Landrat Leo Amstutz, Beckenried, hat am 14. Oktober 2013 eine Kleine Anfrage betreffend Radweg Buochs-Beckenried, Bereich Alte Kantonsstrasse bis Fähre Beckenried, eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und zur Stellungnahme dem Regierungsrat überwiesen. Die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Toni Niederberger erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Die Tagesordnung wurde mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger als Traktandum 9 ergänzt. Sie haben die ergänzte Traktandenliste sowie das Auskunftsbegehren per E-Mail erhalten.

Zur ergänzten Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bitte Sie, am Ende der Beratung der offiziellen Traktandenliste sitzen zu bleiben. Wir wollen unseren Landweibel Josef Camenzind in seinen dritten Lebensabschnitt verabschieden. Gleichzeitig werden wir den neuen Landweibel Edy Amstad begrüßen.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 4. September 2013; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 4. September 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 4. September 2013 wird genehmigt.

3 Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin des Landratsbüros: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Frau Franziska Ledergerber Kilchmann als neues Mitglied des Obergerichts vorschlagen. Den Lebenslauf von Frau Ledergerber Kilchmann setze ich als bekannt voraus. Einige von Ihnen kennen Franziska Ledergerber auch aus ihrer Tätigkeit als Landrätin in den Jahren 2002 bis 2006, eventuell auch als Mitglied des Vorstandes der Grünen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Landratsbüros und der Justizkommission konnten wir uns ein Bild der Kandidatin machen. Sie bringt als dreifache Mutter eine breite Lebenserfahrung und eine gute Menschenkenntnis mit, welche für ein Laiengericht, wie wir es in Nidwalden kennen, sehr wichtige Faktoren sind. Sie hat sich als integere und geerdete Person präsentiert. Geerdet insbesondere aufgrund ihrer Arbeit als Teilzeitwinzerin. Das wird ihr sicher auch im Rahmen eines Richteramtes beim Obergericht zugutekommen.

Ich beantrage Ihnen daher, Frau Franziska Ledergerber Kilchmann als Oberrichterin für den Rest der Amtsdauer bis Ende Juni 2016 ins Obergericht zu wählen.

Landratspräsident Maurus Adam: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Es gibt eine offen geführte Abstimmung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Wahl gemäss Art. 64 des Landratsreglementes das absolute Mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied des Obergerichtes wird Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer bis Ende Juni 2016 gewählt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich gratuliere Oberrichterin Franziska Ledergerber Kilchmann zur Wahl als Mitglied des Obergerichtes und wünsche ihr Glück und Genugtuung in ihrem neuen Amt.

4 Wahl eines Staatsanwaltes

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter des Landratsbüros: Frau Sandra Brechbühl hat ihre Stelle als Staatsanwältin und Jugendanwältin beim Kanton Nidwalden auf den 31. Dezember 2013 ordentlich gekündigt.

Gemäss Art. 45 des kantonalen Gesetzes über die Gerichte und Justizbehörden wählt der Landrat die Mitglieder der Staatsanwaltschaft. Die Wahl eines Staatsanwaltes und eines Jugendanwaltes ist durch das Landratsbüro, unter Mitwirkung von Oberstaatsanwalt André Wolf, vorbereitet worden. Die offene Stelle ist ordnungsgemäss ausgeschrieben worden. Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, das Vorstellungsgespräch und die bisherigen Tätigkeiten als ausserordentlicher Staatsanwalt beim Kanton Nidwalden hat das Landratsbüro, der Oberstaatsanwalt und die Justizkommission Herrn Erich Kuhn aus Hergiswil die Wahlfähigkeit ausstellen können und empfiehlt dem Landrat, ihn als Staatsanwalt und Jugendanwalt zu wählen.

Das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt können dem Landrat mit Erich Kuhn einen erfahrenen und ausgewiesenen Strafverfolgungsspezialisten vorschlagen. Mit Erich Kuhn steht eine Person zur Verfügung, die bestens geeignet ist, diese Stelle zu übernehmen. Er ist denn auch bereits beim Kanton Nidwalden teilweise in der zukünftig betreffenden Funktion seit drei Jahren zu 100 Prozent im Rahmen der befristeten Leistungsauftragserweiterung angestellt. Diese Anstellung läuft aber per Ende 2013 aus. Für die Staatsanwaltschaft ist es darum von grossem Vorteil, wenn sie ohne Unterbruch weiterhin auf die Dienste von Erich Kuhn zählen kann.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Landratsbüros, Herr Erich Kuhn, Fürsprecher, geboren am 2. Oktober 1952, wohnhaft in Hergiswil, als Staatsanwalt und als Jugendanwalt, ohne Arbeitsunterbruch, mit neuem Stellenantritt am 1. Januar 2014 zu wählen.

Landratspräsident Maurus Adam: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Als Staatsanwalt und Jugendanwalt mit Stellenantritt per 1. Januar 2014 wird Erich Kuhn, Hergiswil, gewählt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich gratuliere Herrn Kuhn zur Wahl als Staatsanwalt und wünsche ihm dabei viel Glück und Erfolg.

5 Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle

Landrat Ruedi Waser, Vertreter des Landratsbüros: Auf den 30. April 2014 wird Beat Gysi als Vorsteher der Finanzkontrolle pensioniert. Das Landratsbüro dankt Beat Gysi für seine geleistete Arbeit und die Unterstützung von Landrat und Regierungsrat.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Finanzkontrolle wird die Finanzkontrolle von einer in Finanzaufsichtsfragen der öffentlichen Verwaltung ausgewiesenen Fachperson geleitet. Der Landrat wählt die Leitung der Finanzkontrolle auf Antrag des Landratsbüros. Die zu besetzende Stelle wurde ordnungsgemäss ausgeschrieben. Gestützt auf die Evaluation der eingesetzten Findungskommission beantragt das Landratsbüro dem Landrat, Herrn Andreas Eggimann, Jahrgang 1972, wohnhaft in Jonen, als neuen Vorsteher der Finanzkontrolle zu wählen.

Das Landratsbüro und die Findungskommission sind überzeugt, dass Andreas Eggimann aufgrund seiner Persönlichkeit und Fachkompetenz als Vorsteher der Finanzkontrolle geeignet ist. Er hat zusammen mit Beat Gysi die kantonale Finanzkontrolle neu aufgebaut und sich sehr viel detailliertes Fachwissen über die Aufgaben des Kanton und der Ämter angeeignet. Mit der Wahl von Andreas Eggimann kann Kontinuität in der Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle gewährleistet werden.

Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, Andreas Eggimann als neuen Vorsteher der kantonalen Finanzkontrolle zu wählen.

Landratspräsident Maurus Adam: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Vorsteher der Finanzkontrolle mit Stellenantritt per 1. Mai 2014 wird Andreas Eggimann, Jonen, gewählt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich gratuliere Herrn Eggimann zur Wahl als neuen Vorsteher der Finanzkontrolle. Ich wünsche ihm Erfüllung in seiner Aufgabe, Glück und Erfolg.

6 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Seit der 1. Lesung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die durch den Landrat beschlossenen Änderungen der Artikel 10 und 65 sind in der Vorlage enthalten.

Ich beantrage, auf die 2. Lesung einzutreten und die Vorlage zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) wird in 2. Lesung genehmigt.

7 Gesetz zur Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Ich beantrage Ihnen, auf das Gesetz zur Änderung der Fischereiverordnung in 2. Lesung einzutreten. Es haben sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben. Ich beantrage Ihnen Eintreten und Verabschiedung der Vorlage.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz zur Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung) wird in 2. Lesung genehmigt.

8 .Postulat von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Josef Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinden Stans und Oberdorf, Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Ich weise darauf hin, dass Landrat Armin Odermatt bei diesem Geschäft im Ausstand ist. Er kann keine Anträge stellen und nicht an der Abstimmung teilnehmen.

POSTULAT

Landrat
Toni Niederberger
Schinhaltenstr.20 a
6370 Oberdorf

Landrat
Josef Barmettler
Am Schüpfgraben 34
6374 Buochs

Oberdorf / Buochs, 23.5.2013

Postulat zur Linienführung des Rad-/Gehweges der Gemeinde Stans-Oberdorf im Abschnitt Sportplatz - St. Heinrich.

Gestützt auf Art.52 und Art.53 Abs.3 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine neue Variante über die Linienführung des Rad-/ Gehweg der Gemeinde Stans und Oberdorf im Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich vorzulegen, mit welcher die am 6. Mai 2009 vom Landrat beschlossene Linienführung angepasst wird.

Der Landrat von Nidwalden hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 das Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden für den Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil, Abschnitt Sportplatz - Gerenmüli, genehmigt und damit gestützt auf Art.22f des Strassengesetzes die allgemeine Linienführung sowie den Regelquerschnitt festgelegt.

Das Ausführungsprojekt wurde gemäss Art. 32 des Strassengesetzes im Amtsblatt vom 20. Mai 2009 publiziert. Gegen das Ausführungsprojekt wurden diverse Einsprachen erhoben. Der Regierungsrat wies im Frühjahr 2010 die Einsprachen für die Abschnitte Sportplatz und

Winkelriedhostatt ab. Drei Einsprecher zogen diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht weiter. Wegen fehlender vertiefter Begründungen wurden die Entscheide des Regierungsrates zur Neu- beurteilung zurückgenommen (vgl. Rechenschaftsbericht 2011, Seite 48).

Seither liegt die Angelegenheit bei der Baudirektion, welche dem Regierungsrat einen neuen Entscheidentwurf zu unterbreiten hat.

Bei genauerer Betrachtung der Sachlage, sind wir zur Überzeugung gekommen, dass die vom Landrat gewählte Variante für den Rad-/Gehweg nicht optimal ist.

An der Landratssitzung vom 6. Mai 2009 gab es grosse Diskussionen über die Linienführung, es standen damals zwei Varianten zur Auswahl. Die Variante Winkelriedhaus ist damals unterlegen, weil der Landrat vorwärts machen wollte mit dem Radweg von Dallenwil nach Stans. Zudem wurde kurz vor der Landratssitzung noch eine Bachöffnung in diesem Abschnitt ein Thema. Dabei wäre diese Variante Winkelriedhaus nur 22.5 Meter länger gewesen, hätte viel Kulturland geschont, wäre näher am Kollegi vorbeigegangen und wäre vermutlich heute schon gebaut. Aber der Landrat hat damals anders entschieden und hat sich für die Variante Sportplatz entschieden, die mitten durch Landwirtschaftsland geht und ganze Liegenschaften teilt. Der jahrelange Rechtsstreit war somit eigentlich vorprogrammiert. Dabei warten viele Kollegischüler, bis sie endlich eine optimalere Zufahrt ins Kollegi haben werden.

Kurzfristig entstehen bei der Variante Winkelriedhaus höhere Entstehungskosten. Langfristig kann aber beim Unterhalt Geld eingespart werden, da nur noch ein Weg statt zwei Fuss- und Radwege unterhalten werden müssen. Es ist Zeit ein Zeichen zu setzen im Verbrauch von Kulturland. Sparsamer Umgang mit Kulturland sollte nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Aus all diesen Überlegungen sind wir zur Überzeugung gekommen, dass ein anderes Projekt aufgelegt werden muss. Ein Projekt, das Rücksicht nimmt auf die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, die mit dem Velo in die Schule möchten. Ein Projekt, das dem sparsamen Umgang mit Kulturland gerecht wird. Ein Projekt, in dem man langfristig Geld einsparen kann, weil der Unterhalt optimiert werden kann.

Auf Grund der aufgeführten Argumente sind wir deshalb der Ansicht, dass der Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009 über den Ausbau der Kantonstrasse KH1, Gemeinde Stans-Dallenwil, Rad-/ Gehweg Stans - Oberdorf, über die Linienführung im Abschnitt Sportplatz - St. Heinrich aufzuheben bzw. anzupassen und durch eine neue Linienführung geändert werden soll.

Dem Regierungsrat wird sodann empfohlen, das hängige Verfahren in Absprache mit den Parteien zu sistieren. Dies zumindest bis über dieses Postulat entschieden worden ist.

Wir danken dem Regierungsrat für eine unterstützende Stellungnahme zum vorliegenden Postulat und bitten die Mitglieder des Landrates dieses Postulat gutzuheissen.

Toni Niederberger, Landrat

Josef Barmettler, Landrat

Mitunterzeichnende: Felix Gehrig, Peter Wyss, Pius Furrer, Christine Wagner, Remo Bachmann, Josef Odermatt, Christian Landolt, Urs Müller, Martin Zimmermann, Wendelin Waser, Beat Gut, Marianne Blättler, Joseph Niederberger, Sepp Barmettler, Peter Scheuber, Alois Niederberger, Walter Odermatt, Urs Amstad, Walter Mösch, René Mathis, Alexander Joller, Jörg Genhart, Peter Waser, Michèle Blöchliger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 488

Stans, 9. Juli 2013

Sachverhalt

Mit Datum vom 23. Mai 2013 haben Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Josef Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine neue Variante über die Linienführung des Rad-/Gehweg der Gemeinde Stans und Oberdorf im Abschnitt Sportplatz – St. Heinrich vorzulegen, mit welcher die am 6. Mai 2009 vom Landrat beschlossene Linienführung angepasst wird.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss mit Schreiben vom 28. Mai 2013 dem Regierungsrat zur Stellungnahme binnen sechs Monaten übermittelt.

Erwägungen

1 Ausgangslage

1.

Im Radwegkonzept aus dem Jahr 1983, revidiert 2008, ist eine sichere Radwegbeziehung zwischen Dallenwil und Stans festgelegt. Der Radweg von Dallenwil bis zum Staldifeld ist bereits realisiert.

2.

Seit Ende 2001 wurden gemeinsam mit den Gemeinden Stans und Oberdorf, der zb Zentralbahn AG (ehemals LSE) und dem Tiefbauamt Nidwalden Variantenstudien und das Vorprojekt über die beste Linienführung Stans – Dallenwil und die gleichzeitige Sanierung des zb-Trassees ausgearbeitet. Insgesamt wurden 10 Varianten untersucht. Von diesen 10 Varianten wurden 4 Varianten zur Weiterbearbeitung ausgeschieden. Es waren dies:

V1: Variante „St. Heinrich“

V2: Variante „Bünt“

V3: Variante „KH1“

V4: Variante „Trasse zb“

Nach Abschluss des Variantenvergleichs änderte die zb im Jahr 2004 ihre Randbedingungen, womit die Variante Trasse zb (V4) ausschied und die anderen drei Varianten überarbeitet werden mussten.

In den verfeinerten Untersuchungen wurde die Varianten V1 als Bestvariante ermittelt. Die Gemeinden Stans und Oberdorf sowie der Kanton bestimmten die Variante „St. Heinrich“ zur Ausarbeitung. Die Gemeinde Oberdorf sprach sich allerdings erst nach längerem Abwägen gegenüber der Variante „Bünt“ für die Variante „St. Heinrich“ aus.

3.

Parallel zur Ausarbeitung des Radwegprojektes Stans - Dallenwil wurde das Radwegkonzept 2008 erarbeitet, mit öffentlicher Vernehmlassung breiten Bevölkerungsgruppen vorgestellt und mit Landratsbeschluss vom 19. November 2008 verabschiedet.

In einzelnen Stellungnahmen wurde anstelle des Abschnittes Schmiedgasse - St. Heinrich die Route über das Kollegi vorgeschlagen, da dieser Weg bereits bestehe und mit einfachen Mitteln ausgebaut werden könne. In den Abschnitten Staldifeld bis St. Heinrich wurden die möglichen Linienführungen mit den Betroffenen besprochen und man konnte sich gemeinsam auf eine Bestvariante einigen. Im Abschnitt St. Heinrich bis Stans verliefen die Gespräche nicht zielführend. Alle diskutierten Linienführungen wurden von einem Teil der Beteiligten abgelehnt. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde vom Tiefbauamt mit den Gemeinden Stans und Oberdorf deshalb beschlossen, einen vertieften Variantenvergleich im Abschnitt St. Heinrich - Stans durchzuführen und den Radweg in Genehmigungsabschnitte zu unterteilen.

Auf der Grundlage der Verkehrszählungen und unter Berücksichtigung der objektiven und allgemein anerkannten Kriterien des Bundes zur Planung von Velorouten (Handbuch „Planung von Velorouten“, Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 5) wurde der Variantenvergleich für fünf Varianten durchgeführt. Da aufgrund der vorgängigen Gespräche zu erwarten war, dass allen Varianten von den jeweilig Betroffenen Widerstand entgegengebracht werden wird, wurde die technisch und objektiv beste Linienführung ermittelt, um diese dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Beim Variantenvergleich schnitt die Variante Sportplatz am besten ab. Diese Variante ist zudem die einzige, welche bei allen Beziehungen kein Ausschlusskriterium aufweist (vgl. Tiefbauamt, Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil, Bauprojekt 2008, Technischer Bericht/Kostenvoranschlag/Kostenteiler, 13. Februar 2009). Die Linienführung über das Kollegi wurde aufgrund des längeren Weges, der Zwischensteigung, der höheren Kosten – und insbesondere weil trotz höheren Kosten kein Mehrwert geschaffen wird – als schlechteste Variante beurteilt und deshalb verworfen. Auch auf der Grundlage des Variantenvergleichs konnte in den Gesprächen mit den Betroffenen keine Einigung erzielt werden, weil sich bei allen Varianten die jeweils Betroffenen dagegen aussprachen. Deshalb

wurde im Abschnitt Stans - St. Heinrich die aufgrund des Variantenvergleichs beste Variante Sportplatz im Radwegprojekt ausgearbeitet.

4.

Mit RRB Nr. 122 vom 3. März 2009 nahm der Regierungsrat vom Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden „Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil“, Abschnitt Stans - Gerenmüli, vom Februar 2009 in zustimmendem Sinne Kenntnis und beantragte dem Landrat, dem entsprechenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Der vorgesehene Radweg beginnt in der Schmiedgasse und führt über den ehemaligen Kollegi-Sportplatz zur Winkelriedhostatt. In diesem ersten Teil ist eine Fahrbahnbreite von 3.00 m vorgesehen, da auf dieser neu entstehenden Verbindung vom Dorfplatz zum Winkelriedmuseum mit vielen Fussgängern gerechnet wird. Ab dem Winkelriedhaus führt der Radweg mit einer Breite von 2.00 m zuerst entlang der Siedlung, dann entlang der Parzellengrenze, anschliessend über offenes Landwirtschaftsland und am Schluss entlang des Baulands St. Heinrich.

5.

Der Landrat von Nidwalden genehmigte nach eingehender Variantendiskussion an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 das Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden für den Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil, Abschnitt Stans - Gerenmüli mit 36 gegen 21 Stimmen.

6.

Das Ausführungsprojekt 2009 (aufgeteilt in 5 Abschnitte) wurde gemäss Art. 31 des kantonalen Strassengesetzes (NG 622.1) im Amtsblatt vom 20. Mai 2009 publiziert und bei der Bau-direktion Nidwalden und bei den Gemeinden Stans und Oberdorf während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage beinhaltete folgende Abschnitte: 1: Sportplatz, 2: Winkelriedhostatt, 3: Hostettli, 4: Hostatt, 5: Gerenmüli.

7.

Gegen das Projekt wurden fristgerecht sechs Einsprachen erhoben. Mit sämtlichen Einsprechern wurden Verhandlungen geführt.

Da in den Abschnitten Hostettli, Hostatt und Gerenmüli eine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern erreicht wurde, genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 614 am 15. September 2009 das Ausführungsprojekt für diese Abschnitte.

Im Abschnitt Stans - St. Heinrich konnte mit drei Einsprechern keine Einigung erzielt werden. Mit RRB Nr. 389 bis 391 vom 22. Juni 2010 wurden die Einsprachen abgewiesen und mit RRB Nr. 388 vom 22. Juni 2010 das Ausführungsprojekt vom 15. Mai 2009 für den Abschnitt Stans - St. Heinrich, vorbehältlich der rechtskräftigen Erledigung der Einsprachen, genehmigt.

8.

Gegen die Entscheide des Regierungsrates zum Ausführungsprojekt bzw. zu den Einspracheabweisungen erhoben zwei Einsprecher Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

In seinen Stellungnahmen beantragte der Regierungsrat, die Beschwerde sei auf Grund formaler Mängel gutzuheissen und die Sache zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Mit Urteil vom 9. Dezember 2010 wurde das Verwaltungsgerichtsverfahren zufolge Anerkennung der Beschwerdeanträge als gegenstandslos vom Gerichtsprotokoll abgeschrieben und die Angelegenheit zur Neubeurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

9.

Nach dem Bau des Radwegabschnittes bis St. Heinrich sollte vorerst untersucht werden, ob sich die Bundeskriterien des Variantenvergleichs bewahrheiten oder ob mit der Führung der Radfahrer nach St. Heinrich und damit zum Kollegiweg nicht bereits das Verlagerungsziel von der Kantonsstrasse weg weitgehend erreicht worden war. Vom 23. Juni bis 1. Juli 2012 wurden von der Firma AKP Verkehrserhebungen nach gesamtschweizerisch definierten Grundsätzen zum Verhalten der Velofahrer zwischen Oberdorf und Stans durchgeführt.

Dabei hat sich gezeigt, dass – nach Abzug des Zwischenziel-/Quellverkehrs zum Kollegi (150 Personen) – werktags nur 21 Personen von Oberdorf den Weg über das Kollegi wählen (8% der Velofahrer), während 245 Personen (92%) über die Engelbergstrasse nach Stans fahren. In der Gegenrichtung sind es 48 Personen (19%) über das Kollegi und 200 Personen (81 %) über die Hauptstrasse. Am Wochenende ist der Weg über das Kollegi etwas besser frequentiert (45 von 209 Personen/18% nach Stans, 76 von 266 Personen/22% nach Oberdorf), was die Erfahrung bestätigt, dass der Freizeitverkehr nicht kurze Wege, sondern verkehrsarme und abwechslungsreiche Wege bevorzugt. Allerdings zeigt sich, dass dennoch 4/5 der Wochenendvelofahrer die Steigung beim Kollegi meiden (vgl. Tiefbauamt, Radweg Stans - Dallenwil, Fazit und Übersichten zu Verkehrserhebung 2012, 6. April 2013).

2 Beurteilung

2.1 Variante Winkelriedhaus

Die von den Postulanten vorgeschlagene Variante „Winkelriedhaus“ wurde im Rahmen der Variantenprüfung mit den Bundeskriterien für einen Rad-/Gehweg zwischen Stans und Gerenmüli mit einbezogen und die Kosten ermittelt (vgl. Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag vom 13. Februar 2009). Zu dieser Variante wurde u.a. ausgeführt (S. 25 f.):

Die Varianten Sportplatz, Winkelriedhostatt, Kollegi Sportplatz und Winkelriedhaus unterscheiden sich im Bereich der Liegenschaft Hostatt, wobei die Variante Kollegi Sportplatz direkt zur Schmiedgasse führt, ohne einen Anschluss zum Gebiet Fahrmattli zu gewährleisten. [...] Die Varianten Winkelriedhostatt und Winkelriedhaus weichen von der Wunschlinie ab, sind daher länger und führen den Radfahrer auf Umwegen zum Ziel. [...]

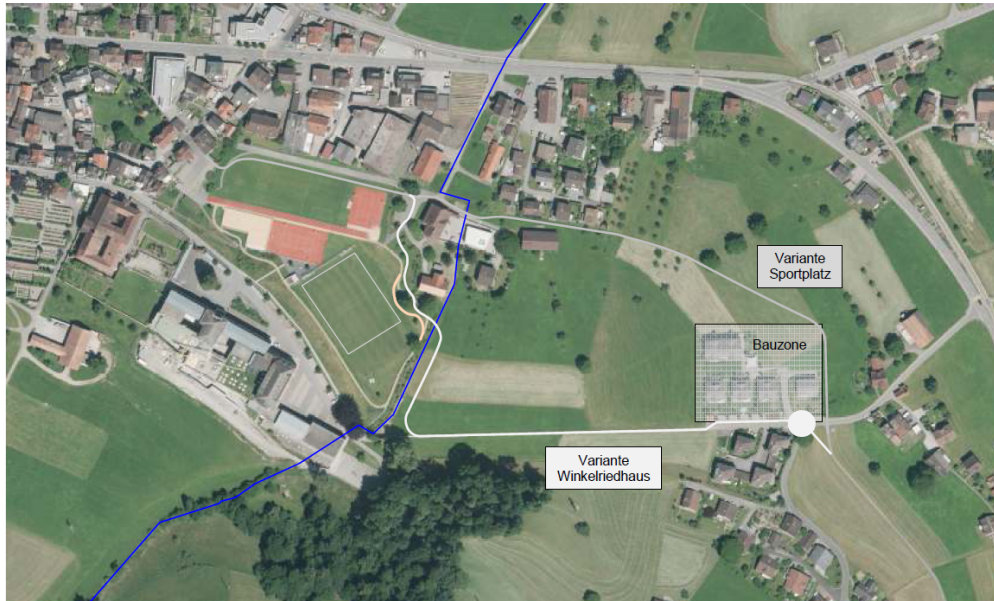
Bei den Varianten Winkelriedhostatt, Winkelriedhaus und Sportplatz Kollegi ist der wesentliche Gefahrenpunkt der unübersichtliche Knoten St. Heinrichstrasse / Huobstrasse. Da mit dem geplanten Radwegausbau wesentlich Mehrverkehr zu erwarten ist und solche Gefahrenpunkte bei einem kantonalen Radweg beseitigt werden müssen, muss der heute schon kritische Knoten in einen Minikreislauf umgebaut werden. [...]

Die Variante Kollegi Sportplatz führt über den Parkplatz des Sportplatzes und die Variante Winkelriedhaus über den Parkplatz des Museums. Aufgrund der Parkfeldanordnung, die ohne wesentliche Reduktion der Anzahl Parkfelder nicht geändert werden kann, werden die Autos rückwärts in den Radweg fahren. Dies ist problematisch und birgt Unfallgefahren. [...]

Die Variante Sportplatz ist die kostengünstigste Variante. Die Varianten Winkelriedhostatt und Winkelriedhaus sind um ca. Fr. 350'000 resp. Fr. 420'000 teurer. Diese Mehrkosten werden im Wesentlichen durch den notwendigen Kreislaufneubau Huob verursacht.

Als Bestvariante ergab sich die Variante Sportplatz, insbesondere weil das Ziel einer sicheren Langsamverkehrsrouten abseits der Hauptstrasse für möglichst viele Radfahrer am besten erfüllt wird. Sie bietet für die Zielorte in Stans die direkteste und sicherste Verbindung ohne zusätzliche Steigungen und Umwege. Dank ihrer Linienführung in der Zielrichtung der Velofahrer gewährleistet sie die Verlagerung des Langsamverkehrs ab der Kantonsstrasse am besten.

Übersicht Varianten Sportplatz und Winkelriedhaus



An dieser Beurteilung hat sich nach Ansicht des Regierungsrates zwischenzeitlich nichts geändert. Die Variante Winkelriedhaus, welche die Postulanten offenbar bevorzugen, verläuft nicht direkt, sondern über Ecken (Kollegiweg - Stämpbach) und mit einer leichten Steigungen, was die Attraktivität für die Nutzer deutlich reduziert. Zudem wird auch bei dieser Variante Kulturland beansprucht. Gegenüber der Variante Sportplatz ist der Kulturlandverlust nur minim kleiner. Zudem ist zu beachten, dass sich die von dieser Variante besonders Betroffenen in den bisherigen Gesprächen ebenfalls gegen diese Variante zur Wehr setzten.

Dass die Variante Sportplatz ganze Liegenschaften teilt, entspricht nicht den Tatsachen, denn sie verläuft grösstenteils entlang von Siedlungs- und Parzellengrenzen. Lediglich im Bereich St. Heinrich verläuft ein Wegstück quer über eine Parzelle. Allerdings wurde die betroffene Parzelle mit der darin ausgeschieden Bauzone und der Überbauung bereits zerschnitten. Der vorgesehene Radweg verläuft entlang dieser Bauzonengrenze, so dass die Zerschneidung stark relativiert werden muss.

2.2 Variante Kollegi

Keine Alternative ist, wie die Verkehrserhebungen 2012 gezeigt haben und wie auch bereits der technische Bericht 2009 prognostiziert hat, ein Radweg über das Kollegi. Durch die Steigung und die längere Strecke zum Bahnhof resp. in den nördlichen Dorfteil wird die angestrebte Verkehrsverlagerung nicht stattfinden. Für die Kollegischüler ist der bestehende Weg hinreichend. Mit dem Radweg Sportplatz wird zudem die Möglichkeit geschaffen, das Velo beim Sportplatz abzustellen und via Treppe zum Kollegi zu gelangen, was die von Stans kommenden Schüler bereits heute rege nutzen.

3 Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat wird momentan den neuen Entscheid zum Ausführungsprojekt bzw. zur Einsprachebehandlung nicht vorantreiben. Einer Sistierung bedarf es nicht, da einerseits zur Zeit kein Verfahren hängig ist (offen ist der erstinstanzliche Entscheid zum Ausführungsprojekt) und andererseits aufgrund des zeitnahen Entscheids des Landrats bald Klarheit über das weitere Vorgehen herrschen wird.

Je nach Entscheid des Landrats zum Postulat sieht die weitere Bearbeitung des Ausführungsprojekts wie folgt aus:

- Ablehnung des Postulats: Das Ausführungsprojekt 2009 mit der Variante Sportplatz wie vom Landrat am 6. Mai 2009 verabschiedet wird weiterverfolgt. Es werden, nach einem erneuten Einigungsversuch mit den Einsprechern, allenfalls neue Einspracheentscheide mit detaillierterer Begründung erlassen, gegen die wiederum Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden kann.

- Gutheissung des Postulats: Der Regierungsrat wird dem Landrat die Aufhebung des Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009 beantragen. Danach wird ein neues Bauprojekt mit einer anderen Linienführung als über den Sportplatz erarbeitet und dem Landrat unterbreitet und ein Objektkredit für eine andere Variante beantragt.

4 Antrag

Die neuerlichen Untersuchungen zu den Velofrequenzen haben keine neuen Tatsachen ans Licht gebracht, die eine Neubeurteilung der damaligen Variantenstudien bedingen würden. Im Gegenteil, die damaligen Abschätzungen bezüglich der Verkehrsströme sind in der Verkehrszählung sogar noch deutlicher ausgefallen. Aufgrund der bereits getätigten Variantenstudien und Abklärungen zu den Kosten beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Landrat Toni Niederberger: Ich beantrage Eintreten auf dieses Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Toni Niederberger und als Vertreter der SVP-Fraktion: Sie kennen ja den Wortlaut des Postulats. Dazu habe ich noch ein paar Ergänzungen: Das Ausführungsprojekt wurde gemäss Art. 32 des Strassengesetzes im Amtsblatt vom 20. Mai 2009 publiziert. Wie Sie wissen, wurden gegen das Ausführungsprojekt diverse Einsprachen eingereicht. Das hat meine Wenigkeit und meinen geschätzten Kollegen Sepp Barmettler bewogen, das vorliegende Postulat einzureichen, damit der Regierungsrat über eine neue Variante befinden kann. Wir denken dabei in erster Linie an die Variante „Winkelriedhaus“.

Vor vier Jahren wurde eine andere Linienführung beschlossen und zwar rund 150 m neben einem Weg, der bereits vorhanden ist. Ich habe über Google Earth eine Karte ausgedruckt, und die Varianten aufgezeichnet. Einerseits die Variante (gelbe Markierung), wie sie 2009 beschlossen wurde sowie die Variante, wie wir sie mit dem Postulat dargelegt haben (schwarz gestrichelt) und wie wir sie dem Regierungsrat zur Neubeurteilung übergeben möchten. Die beschlossene Variante von 2009 zerschneidet wertvolles Kulturland, wie Sie das sehen können. Das ist sehr schlecht. Wir hier im Saal sollten das Postulat überweisen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, eine bessere Variante auszuarbeiten. Wir müssen ein Zeichen setzen bezüglich des Verbrauchs von Kulturland; wir müssen damit sparsamer umgehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen: Sie ist grossmehrheitlich für das Postulat.

Landrat Josef Barmettler-Gander: Ich gehe noch etwas auf die Vergangenheit ein: Der Landrat hat an der Sitzung vom 6. Mai 2009 das Bauprojekt des Tiefbauamtes für einen Rad-/Gehweg Stans – Dallenwil, Abschnitt Sportplatz Stans – Gerenmüli, genehmigt und gemäss Strassengesetz die allgemeine Linienführung und die Regelquerschnitte festgelegt. Das Ausführungsprojekt wurde nachgehend im Amtsblatt vom 20. Mai 2009 publiziert. Gegen dieses Ausführungsprojekt sind etliche Einsprachen eingegangen.

Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2010 diese Einsprachen betreffend Abschnitt Sportplatz – Winkelriedhostatt abgewiesen. Drei Einsprecher haben diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Wegen fehlenden vertieften Begründungen wurde der Entscheid des Regierungsrates zur Neubeurteilung zurückgegeben. Seither liegt diese Angelegenheit bei der Baudirektion. Sie muss dem Regierungsrat einen neuen Entscheid-Entwurf unterbreiten.

Bei der genaueren Betrachtung dieser Sachlage sind wir zum Schluss gekommen, dass die vom Landrat gewählte Variante für den Rad-/Gehweg nicht optimal ist. Bereits an der Landratssitzung vom 6. Mai 2009 gab es grosse Diskussionen. Damals standen zwei Varianten zur Auswahl, nämlich die Variante St. Heinrich – Sportplatz und die Variante St. Heinrich – Winkelriedhaus.

Die Variante „Winkelriedhaus“ ist damals im Landrat nur sehr knapp unterlegen. Zudem wurde kurz vor der damaligen Landratssitzung bei der Variante „Sportplatz“ noch von einer Bachöffnung gesprochen. Bei der Variante „Winkelriedhaus“ wird als Nachteil unter anderem die Mehrlänge von 22 Metern bewertet. Da sage ich nicht viel dazu; jeder kann sich darüber seine Gedanken machen, wie viele Minuten oder Stunden der Velofahrer deswegen länger auf dem „Drahtesel“ sitzen muss, bis er die Mehrlänge gefahren ist. Ebenfalls wird erwähnt, dass das „Fahrmattli“ nicht mehr direkt an der Radweglinie sei. Das stimmt: Der Radfahrer muss rund 5 Meter nach dem Winkelriedhaus in die Gegenrichtung fahren. Danach ist er wieder auf der Strasse zum „Fahrmattli“. Ich meine, das sollte noch jedem Velofahrer zugemutet werden können. Als weiteren Nachteil wird die Kreuzung St. Heinrichstrasse / Huobstrasse erwähnt. Diese Kreuzung sei unübersichtlich und müsse in einen Minikreisel umfunktioniert werden. Wenn man diese Situation vor Ort betrachtet, gibt es ganz andere Mittel, um dieses Problem zu lösen:

- Ein privater Grundeigentümer müsste die Hecke gemäss Strassengesetz auf das gesetzliche Minimum zurückschneiden.
- Die Kreuzung kann mit „kein Vortritt“ signalisiert werden. Für diese Markierung würden Kosten von 700 bis 800 Franken anfallen. Der Minikreisel würde jedoch gemäss Kostenvoranschlag 300'000 Franken kosten. Hier wären also bereits grosse Kosteneinsparungen möglich.

Weiter wird erwähnt, dass beim Winkelriedhaus der Radweg neben den Parkplätzen vorbei führen würde. Das könne ein Risiko darstellen, wenn die Autofahrer rückwärts aus den Parkplätzen fahren würden. Nach diesen Parkplätzen ist die Strasse bestimmt noch 7 bis 8 Meter breit. Wenn es hier ein Problem zwischen den Autofahrern und Velofahrern geben sollte, dann frage ich mich denn schon, wies es um die gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme steht. Geschätzte Damen und Herren, sollte das hier wirklich ein Problem sein, dürfte der Radweg keinesfalls in die Schmiedgasse führen. Sonst müssten dort etliche Garagentore geschlossen bleiben. Diese Flügeltore reichen, wenn sie offen sind, nämlich teilweise bis in die Strasse hinaus. Sie sehen, die genannten Nachteile sind sicher weit hergeholt.

Mit der Radwegvariante „Winkelriedhaus“ könnte man auch viel wertvolles Kulturland schonen. Ich denke, dass es rund 250 m² sind, welche damit verschont würden. Der Weg würde auch viel näher beim Kollegium vorbei führen und somit wären auch die Kollegischüler damit viel besser bedient.

Wir sind überzeugt, wenn damals der Variante „Winkelriedhaus“ zugestimmt worden wäre, wäre der Radweg heute in Betrieb. Der betroffene Grundeigentümer hätte nämlich die benötigte Landfläche zur Verfügung gestellt. Im technischen Bericht des Tiefbauamtes vom 13.02.2009 steht auf Seite 26, Absatz 5: „Mit der Kompromissvariante könnten sie sich einverstanden erklären.“ Die Variante „Kollegi“ und Variante „Sportplatz/Finnenbahn“ sei jedoch zu bevorzugen.

Welches wären die wesentlichen Vorteile der Variante „Winkelriedhaus“? Von Vorteil wäre sicher:

- weniger Landverlust;
- weniger Unterhalt (nur 1 Weg);
- keine Zerstückelung der ebenen und ertragsreichen Grünfläche;
- Kollegi-Schüler hätten einen optimalen und direkten Veloweg zum Kollegi;

- Weniger Einsprachen. Die Einsprachen an das Verwaltungsgericht gegen den Entscheid des Regierungsrates würden wegfallen;
- die Fruchtfolgeflächen würden nicht „zerschnitten“.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass ein solches Projekt, welches damals vom Landrat bewilligt worden ist, nur über den Rechtsweg durchgesetzt werden kann, ist für mich verständlich. Kein Grund- oder Landeigentümer stellt freiwillig sein wertvolles Kulturland zur Verfügung, wenn andere Möglichkeiten bestehen, die weniger Landflächen benötigen und den Zweck ebenso gut erfüllen.

Aufgrund dieser aufgeführten Argumente sind wir der Ansicht, dass der Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009 über den Rad-/Gehweg Stans – Oberdorf über die Linienführung Sportplatz – St. Heinrich aufzuheben bzw. anzupassen sei und durch eine neue Linienführung geändert werden soll. Wir sind auch der Ansicht, dass nur noch die Variante „Winkelriedhaus“ näher beurteilt und geplant werden sollte. Keinesfalls soll nochmals über mehrere Varianten beurteilt und geplant werden. Diese verschiedenen Argumente haben uns bewogen, dieses Postulat einzureichen. Ich hoffe, geschätzte Landräte und Landrätinnen, dass Sie der Überweisung des Postulats zustimmen können.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich erläutere Ihnen gerne den Bericht der BUL zum Postulat Radweg St. Heinrich zum Sportplatz. Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat sich am 22. August 2013, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und den beiden Postulanten Toni Niederberger und Sepp Barmettler, zu einer Begehung vor Ort getroffen. Bei dieser Besichtigung haben wir vor allem die Kreuzung des fertig erstellten Radweges und die neu geplante Linienführung, welche im Jahre 2009 durch das Parlament verabschiedet wurde, begutachtet. Anschliessend haben wir uns auf dem bestehenden alten Kiesweg noch die mögliche Variante, welche die Postulanten fordern, begutachtet. In der anschliessenden Sitzung hat die Kommission BUL über das Postulat beraten.

Ich mache einen kurzen Rückblick: Gegen den parlamentarischen Entscheid von 2009 wurden Einsprachen gemacht. Zwei Einsprecher haben Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Im Dezember 2010 hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die Angelegenheit zur Neubeurteilung an den Regierungsrat zurückgewiesen werde.

Lange ist danach nicht viel passiert, um eine sinnvolle Lösung dieses Problems zu finden. Im Sommer 2012 fand eine Verkehrszählung statt. Ich möchte nicht detailliert auf diese Zahlen eingehen, aber diese Verkehrszählung hat klar aufgezeigt, dass die meisten Velofahrer beim St. Heinrich zur Engelbergstrasse abbiegen. Die Engelbergstrasse ist eine relativ schnell befahrene Strasse und relativ schmal für eine Hauptstrasse. Für Velofahrer ist es dort wirklich sehr gefährlich.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, eine andere Variante der Linienführung zu suchen. Eine Linienführung, welche nicht wertvolles Landwirtschaftsland zerschneidet, eine Linienführung, welche aber auch für die Velofahrer attraktiv ist und eine Linienführung, bei der die Finnenbahn des Kollegis nicht verlegt werden muss. Eine Linienführung, welche kostengünstig ist im Unterhalt und eine Variante, welche nicht zu viele Rechtsstreitigkeiten mit sich zieht.

Alle diese Bedingungen kann keine der Varianten erfüllen. Aber wenn man für einen Kompromiss bereit ist, findet man auch eine Lösung. Die Variante „Winkelriedhaus“ ist aus Sicht der BUL der Favorit. Dem Regierungsrat wird vorgeschlagen, diese weiter auszuarbeiten.

Die Kommission BUL unterstützt somit das Postulat mit 6 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: An der Landratssitzung vom 6. Mai 2009 wurden die Varianten für diesen Radweg lang und breit diskutiert. Warum sind wir dann zu dieser Entscheidung gekommen? Es gab dazu vor allem zwei Gründe:

Den Radweg Dallenwil - Stans wollte man verwirklichen und den Velofahrern möglichst schnell frei geben. Ein weiterer Punkt waren auch die Mehrkosten für den Minikreisellösung, welcher bereits vorangehend angesprochen worden ist.

Die CVP-Fraktion hat diese Linienführung nochmals diskutiert und unterstützt das Postulat aus folgenden Gründen:

- Es sind Einsprachen hängig;
- die Linienführung geht mitten durch Kulturland;
- bei einer späteren Einzonung müssten beidseitig Bauabstände eingehalten werden;
- die landwirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr optimal;
- sparsamerer Umgang mit Kulturland.

In der näheren Umgebung besteht ein weiterer Weg, der ebenfalls unterhalten werden müsste. Ein Weg, der Unterhalt benötigt, ist genug. Zudem wird unnötig Kulturland verschlissen. Wir sind auch der Ansicht, dass für den vorgesehenen Minikreisellösung eine andere Lösung gefunden werden kann und zwar auf eine einfache Art.

Die CVP unterstützt den Antrag der Kommission BUL, das Postulat insofern zu ergänzen, als die Variante „Winkelriedhaus“ zu planen sei. Die CVP unterstützt einstimmig das Postulat.

Landrätin Susann Trüssel: Unsere Fraktion hat das Postulat an der letzten Fraktionssitzung diskutiert und beraten. Vorab gesagt, war die Meinung nach der Vorstellung des Geschäftes schnell gefasst. Die FDP-Fraktion ist von diesem Vorstoss wenig begeistert und hat auch wenig Verständnis, dass dieser Radweg-Abschnitt wiederholt auf Tappet geführt wird. Wir alle kennen die Geschichte zu diesem Radweg-Abschnitt Sportplatz - St. Heinrich zur Genüge, vor allem jene, die schon länger im Rat sind. Seit dem Jahr 2001 – inzwischen als gereiftes Landratsmitglied, was nicht immer schön sein kann – diskutieren wir hier darüber. Die Unterlagen zeigen es auch auf: Es wurde schon sehr viel diskutiert über Variantenführungen, Vergleichsdarstellungen und Verkehrszählungen möglicher Varianten. Es ist alles gemacht worden. Die neuerlichen Untersuchungen haben für unsere Fraktion keine neuen Tatsachen oder Erkenntnisse erbracht.

Heute, 12 Jahre später, sind wir wegen eines Postulats schon wieder am Diskutieren. Es wäre interessant zu wissen, wie viel Geld wir schon deswegen verplant, verdiskutiert oder verplaudert haben. Ein Argument unserer Fraktion ist auch, dass es aus heutiger Sicht eigentlich keinen Sinn macht, dass man uns den Landratsbeschluss, welchen wir am 6. Mai 2009 beschlossen haben, zur Aufhebung vorlegen möchte und uns einen neuen Landratsbeschluss präsentieren will.

Kurzer Worte, langer Sinn: Die FDP ist klar der Meinung, dass der Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009 mit der Variante „Sportplatz“ nach wie vor umgesetzt werden soll. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Fraktion FDP dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN/SP-Fraktion: Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich zum ersten Mal das Postulat von Kollege Niederberger und Barmettler zum Radweg Stans - Dallenwil gelesen habe. Da soll doch ein Landratsentscheid vom 6. Mai 2009 einfach umgekippt werden. Ich war damals noch nicht im Rat dabei und konnte mich deshalb völlig unbelastet in die Sache einlesen und erkundigen. Ich habe festgestellt, dass all diese verschiedenen Varianten – wie es meine Vorrednerin Susann Trüssel geäußert hat – völlig fundiert geprüft worden sind. Das bestätigt ja auch der Bericht des

Regierungsrates, der das vorliegende Projekt klar unterstützt und mit dem letzten Abschnitt des Radweges endlich vorwärts machen möchte.

Ich, und ein grosser Teil unserer Fraktion, werden das Postulat klar ablehnen. Es ist wichtig, dass die idealste Veloweg-Lösung in Frage kommt. Ein Veloweg ist nicht nur zum Velofahren oder etwas für Touristen oder für die Freizeit. Nein, er solle im Sinn des Bedarfsverkehrs so schnell wie möglich sein, damit jedermann und jede Frau das Velo täglich beispielsweise zur Arbeit oder in die Schule benützen kann. Auch hat die Verkehrserhebung aus dem Jahre 2012 keine neuen Erkenntnisse erbracht. Im Gegenteil: die damalige Verkehrsschätzung bezüglich der Verkehrsströme ist noch viel deutlicher ausgefallen und spricht für das bestehende Projekt. Zudem sind wir überzeugt, dass eine neue Variante auch wieder neue Einsparungen bringen würde. Es wird ja gleichwohl bei einer neuen Variante Land benötigt, auch wenn es etwas weniger sein würde. Kulturland wird also auch mit einer neuen Variante benötigt. Zudem lassen wir uns auf eine neue Verzögerungstaktik nicht ein. Mit dem laufenden hin und her in der Planung wird sicher auch kein Geld gespart und sicher auch langfristig nicht für die Umsetzung. Im Gegenteil: Der Regierungsrat muss ja aufgrund des Postulats ein weiteres Projekt ausarbeiten, was zusätzliche Kosten verursacht und wiederum Personalkapazitäten bindet.

Uns ist es wichtig, dass der Radweg so schnell wie möglich gebaut und nicht auf die lange Bank geschoben wird. Es besteht nämlich die Gefahr, dass durch das lange hin und her und das Vorlegen neuer Projekte, im Endeffekt gar kein Radweg mehr ausgeführt wird. Aus all diesen Gründen werden ich und die allermeisten meiner grünen Fraktion das Postulat ablehnen, damit dieser Radweg nun endlich gebaut wird.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Fakt ist, dass wir am 6. Mai 2009 über die Linienführung abgestimmt haben. Es war sich damals jeder hier im Landratssaal bewusst, dass es schwierig sein würde, mit diesem Entscheid die Eigentümerschaft zu überzeugen.

Heute, viereinhalb Jahre später, sind wir noch keinen Schritt weiter. Wo klemmt es? Einerseits wird ein zusätzlicher Weg gefordert, welcher die betroffenen Liegenschaften „zerschneidet“ und dadurch ihr Wert vermindert wird. Das muss man sich ebenfalls bewusst werden. Es wird auch befürchtet, dass mit diesem Weg gleichzeitig der Bach offen gelegt wird, was nochmals zusätzlich Land braucht und Einschränkungen bei der Bewirtschaftung bedeutet.

Im Weiteren besteht heute bereits ein Weg, welcher rund 150 m nebenan vorbeiführt. Bei diesem Weg besteht ein Wegrecht, das zugunsten der Öffentlichkeit eingetragen ist. Die Belastung, die der Grundeigentümer zu dulden hat, ergibt sich aus dem Eintrag. Ein zusätzlicher Weg müsste aber erstritten, unter Umständen sogar enteignet werden. Damit wird in die Eigentumsgarantie eingegriffen. Das ist jedoch nur zulässig, wenn eine genügende gesetzliche Grundlage und ein ausreichendes öffentliches Interesse vorliegen sowie der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird.

Meines Erachtens gibt es kein Recht, dass wegen dem Umweg oder aufgrund der Argumente im Bericht zu den Varianten, ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Wir Landräte sollten uns bewusst sein, dass die Eigentumsgarantie eine tragende Stütze unseres Staates ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wenn wir möglichst bald eine Lösung beim Radweg haben möchten, sollten wir dem Postulat zustimmen, welches den Auftrag gibt, die Variante „Winkelriedhaus“ zu planen. Ich glaube, es gibt dazu nicht mehr sehr viel zu planen, weil dieses Projekt ja auch mit den anderen Varianten verglichen worden ist. Ich möchte Sie ersuchen, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Baudirektor Hans Wicki: Der Regierungsrat hat bereits in seinem Beschluss vom Juli 2013 betont, dass der Landratsentscheid vom Mai 2009 weiterhin zu respektieren sei. Im Zuge des Verwaltungsgerichtsverfahrens hat man die Frequenzen beim Knoten St. Heinrich nochmals neu erhoben. Man ist damit zu den gleichen Erkenntnissen gekommen, wie damals, als der Entscheid im Jahre 2009 getroffen wurde. Diese Zahlen aus dem Jahr 2009 haben sich bestätigt bzw. haben sich eher noch verschärft, so dass man immer noch davon ausgehen muss, dass ein Grossteil über die Kantonsstrasse fährt.

Die Ausgangslage hat sich auch nicht bezüglich der Normen geändert, welche im Jahr 2009 bestanden und aufgezeigt haben, dass ein Radweg gemacht werden sollte. Das sind schweizerische Normen. Somit hat sich für den Regierungsrat eigentlich bezüglich der Ausgangslage zum Entscheid 2009 nichts verändert.

Der Regierungsrat wird aber selbstverständlich auch den Entscheid respektieren, der heute getroffen wird. Wir haben im Regierungsratsbeschluss (Nr. 488 vom 9.7.2013) auf Seite 5 aufgezeigt, was die Konsequenzen wären. Diese Konsequenzen sind das Entscheidende, worum es heute geht. Gerne möchte ich Ihnen das nochmals aufzeigen:

Wenn Sie das Postulat gutheissen, muss an der nächsten Landratssitzung der Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009 aufgehoben werden. Es muss auch ein neuer Planungsauftrag beschlossen werden. Das würden wir selbstverständlich machen. Ob das einfach oder nicht einfach sein wird, sei dahingestellt. Ich gebe aber zu bedenken, dass das Argument, dass es bei einem anderen Projekt keine Einsprachen geben würde, nicht mit Sicherheit gesagt werden kann. Auch dort gibt es Eigentums Garantien zu wahren. Auch dort gibt es Probleme zu lösen. Ob es dann wirklich keine Einsprache geben wird, das kann ich nicht beurteilen, wage es aber zu bezweifeln.

Weiter wurde das Thema „Bachöffnung“ angesprochen. Eine Bachöffnung, geschätzte Damen und Herren, ist eine Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde hat dieses Problem. Es war angedacht, dass man das zusammen mit dem Radweg lösen könnte. Wenn das Postulat überwiesen wird und ein neues Projekt ausgearbeitet werden muss, bleibt das Problem „Bachöffnung“ für die Gemeinde Oberdorf immer noch bestehen. Der Gemeinderat muss dieses Problem also immer noch angehen und lösen. Das wird nicht einfach sein.

Die Konsequenz bei einer Ablehnung des Postulats ist, dass wir den Auftrag aus dem Jahre 2009 weiterführen werden. Wir haben es gehört; zurzeit stehen wir auf Stufe Verwaltungsgericht. Der Regierungsrat würde dann die Argumentation an das Verwaltungsgericht abgeben. Dagegen könnte selbstverständlich wieder Einsprache gemacht werden. Diese müssten dann erneut beurteilt werden. Die diesbezügliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wissen Sie nicht und ich auch nicht.

Abschliessend möchte ich aber sagen, dass der Regierungsrat den Entscheid des Landrates respektieren wird, sowohl den 2009er, als auch den 2013er.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Ich habe drei Fragen an den Baudirektor zu zwei Aussagen.

Der Postulant Sepp Barmettler hat vorangehend mündlich erwähnt, dass es bei einem allfällig neuen Projekt keine Einsprachen mehr geben würde. Inwiefern kann diese mündliche Aussage so verbrieft werden, dass das gilt?

Die zweite Frage betrifft die Bachöffnung. Im Protokoll vom 6. Mai 2009 kann man lesen, dass die Radwegführung eigentlich parallel zu dieser Bachöffnung gemacht werden sollte. Könnte das Ziel der Einsparung von Kulturland bei einer Parallelführung zu einem Vorteil führen für die Landwirtschaft? Nämlich dadurch, dass der Radweg innerhalb des Gewäs-

serraums gemacht wird, welcher aufgrund des Gewässerschutzgesetzes ohnehin ausgeschieden werden muss. Wie wäre das zu handhaben?

Im zweiten Fall: Wenn ich die Umlegung des Radweges anschau, gibt es auch dort einen Bach, nämlich der Bach, welcher aus dem Wald beim Kollegi herauskommt. Dieser Gewässerraum muss ja wahrscheinlich auch berücksichtigt werden in Bezug auf die Abstände. Es wäre dann interessant zu wissen, ob das nicht auch zu vermehrten Problemen führen könnte. Das ist die zweite Frage.

Die dritte Frage: Der Baudirektor hat in seinem Votum den Planungskredit erwähnt. Mit einer neuen Planung müsste auch ein neuer Planungskredit ausgelöst werden. Im Votum der SP-/Grüne-Fraktion hiess es, dass das zu weiteren Kosten führen würde. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist aber, wenn dann die Planung beendet sein würde, haben wir die Planung des ersten Projektes und die Planung eines zweiten Projektes. Gibt es dann einen Kredit zur Umsetzung des Projektes? Wird der Landrat noch einmal zu entscheiden haben, nachdem die Planung abgeschlossen ist oder liegt es dann allein in der Obhut des Regierungsrates?

Das sind meine Fragen. Ich möchte aber noch folgendes anmerken: Wir haben in der BUL eigentlich sehr wohlwollend das Anliegen der Postulanten behandelt. Wenn ein Eigentümer ein Anliegen hat, dann soll er das auch einbringen können. Wenn man es aber etwas genauer anschaut und im Protokoll liest, dass seit dem Jahr 2001 die Diskussionen geführt werden, im Jahr 2009 ein Beschluss gefasst wurde und man nun im Jahr 2013 erneut das Projekt umwerfen will, geht unsere Fraktion davon aus, dass es schwierig wird, das Projekt überhaupt irgendwann einmal umzusetzen. Der erste Teil des Projektes von Stans nach Dallenwil wurde umgesetzt, also vom „Rechenmacher“ via Holzbau Kayser / Geren bis St. Heinrich. Und eigentlich sind alle damit zufrieden. Ich denke, so gut wie die sorgfältige Planung in diesem Teil erfolgt und nun vom Regierungsrat umgesetzt worden ist, so gut ist doch auch die sorgfältige Planung des Regierungsrates im nun nachfolgenden Bereich. Darauf sollten wir doch sicher Vertrauen aufbauen können. Ich würde mich entsprechend auch dafür einsetzen, dass die bestehende Variante zum Zuge kommt und dass entsprechend das Postulat nicht verabschiedet wird.

Baudirektor Hans Wicki: Die Verbriefung der mündlichen Aussage ist – so denke ich – hypothetisch. Diese Frage können Sie sich selber stellen. Es hat hier genügend Juristen. Ich bin nicht Jurist. Ich gehe aber davon aus, dass man das nicht kann. Dass das nicht gewährt werden kann, das wissen wir auch. Das demokratische Recht aller Bürger muss gewährt werden. Das demokratische Recht heisst, dass ich mich wehren können, wenn es etwas gibt, wogegen ich mich wehren möchte. Es kann auch nur formaler Natur sein, damit ich überhaupt ins Spiel komme und ich mich genauer informieren kann. Das wird sicher nicht möglich sein. Ich denke aber auch, dass eine solche Aussage nicht verbrieft werden muss.

Zum Gewässerraum: Selbstverständlich ist beim Bach, wenn er geöffnet werden muss, der Gewässerraum auszuscheiden. Selbstverständlich muss auch beim Stämpbach der Gewässerraum ausgeschieden werden. Die Gewässerraum-Ausscheidung entspricht einer Gewässerraumkurve, welche abhängig ist von der Bachsohle. Diese Bachsohle bestimmt die Breite des auszuscheidenden Gewässerraums. Das gilt es einzuhalten. Im Moment ist die Gewässerraum-Diskussion noch leicht in der Schwebe – wie ich das bezeichnen möchte – weil es verschiedene Anträge gibt, wie man den Gewässerraum nutzen könnte oder sollte. Es gibt ein Merkblatt, welches an der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz und auch an der Baudirektorenkonferenz diskutiert aber zurückgewiesen wurde an die Instanz, die dies zu erstellen hat, da dieses als noch nicht ganz zufriedenstellend befunden wurde. Solange dieses Merkblatt noch nicht definitiv vorliegt, muss man sagen, kann man im Gewässerraum nichts machen. Schon gar nicht einen versiegelten Radweg. Der für den Arbeitsweg konzipierte Radweg muss versiegelt sein. Zurzeit ist die Erstellung

eines versiegelten Veloweges im Gewässerraum nicht möglich. Diesbezüglich ist noch alles in der Schwebe. Man möchte eigentlich erreichen, dass auch solche Sachen möglich werden. Der Kanton Nidwalden ist diesbezüglich wegweisend, weil wir es fertig gebracht haben, dass bezüglich des Engelbergertals national diskutiert wird. Im Engelbergertal sind alle diese Probleme verschachtelt. Der Gewässerraum ist ein Teil davon. Mit den Bahnübergangsschliessungen muss eine rückwärtige Erschliessung für die landwirtschaftliche Tätigkeit erfolgen. Diese möchten wir gerne in den Gewässerraum integrieren. Das ist aber im Moment nicht möglich, steht aber in der Diskussion. Es spielt also keine Rolle, welchen Bach es betrifft; es gibt einen Gewässerraum, der zu respektieren ist. Ob er drinnen oder draussen ist, wird sich in den nächsten Wochen und Monaten herausstellen.

Frage zum Kredit: Wenn wir beantragen, dass der landrätliche Beschluss vom Mai 2009 aufgehoben werden soll, wird auch der Kredit aufgehoben. Ich benötige dann wieder einen Planungskredit, welcher wiederum zu einem Baukredit führen würde, welcher dann schlussendlich umgesetzt werden kann.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte noch auf einen anderen, wichtigen Grund hinweisen. Falls es beim Status quo bleiben sollte, bestünde ein erhebliches Prozessrisiko für den Kanton Nidwalden, dass die Einsprecher das Verfahren bis an das Bundesgericht weiterziehen werden. Es liegt bereits ein Bundesgerichtsentscheid vor welcher besagt, wenn innerhalb von zwei- bis dreihundert Metern ein Weg vorhanden ist, dass man nicht unbedingt den Eigentümer zwingen kann, sein Land herzugeben. Ich denke, dass dieser Entscheid die grosse Unbekannte sein könnte, wenn es um einen Entscheid vor Bundesgericht gehen sollte.

Landrat Walter Odermatt: Es wurde darauf hingewiesen, dass es auch bei einer allfälligen neuen Variante Einsprachen geben könnte. Da möchte ich Sie beruhigen. Es betrifft zweimal die gleichen Grundeigentümer bezüglich der Variante „Winkelriedhaus“. Im Weiteren betrifft es den Kanton, wobei ich annehme, dass sich der Kanton hüten würde, Einsprache zu machen. Das ist das Eine.

Conrad Wagner hat gesagt, dass der Radweg ab Holzbau Kayser bis St. Heinrich ohne Probleme erstellt worden sei. Da besteht natürlich schon ein Unterschied. Dort hatte man einen bestehenden Weg, welcher ausgebaut wurde. Als Landeigentümer ist mir so etwas auch sympathischer, als wenn ein neuer Weg nebenan gemacht wird. Deshalb gab es auch keine Diskussionen. Da wäre ich denn schon vorsichtig mit dieser Aussage.

Landrat Joseph Niederberger: Als Oberdörfli ist mir die Situation im Bereich St. Heinrich bestens bekannt. Ich laufe oder ich fahre mit dem Velo die Strecke St. Heinrich nach Stans via Kollegi mindestens 30 Mal im Jahr. Ich nehme es vorweg: Mit der Lösung „Sportplatz“, welche wir jetzt haben, konnte ich mich von Anfang an nicht anfreunden. Es macht für mich keinen Sinn, dass man einen Veloweg quer durch die Landfläche ziehen möchte. In diesem Fall – um es etwas bildlich zu sagen – ist es vielleicht gar nicht so schlecht, dass durch Einsprachen von einzelnen Bürgern Sand – nicht ins Getriebe – aber immerhin auf die Velokette gelangt ist, so dass das Velo nicht mehr so schnell vorwärts gekommen ist. Der Fahrer musste sogar absteigen, weil das Velo einen Platten hatte und das Velo stehen lassen. So kommt mir die jetzige Situation vor.

Es ist deshalb richtig, dass wir nochmals eine Auslegeordnung machen und heute über das Postulat reden. Es gibt nämlich gute Gründe, das Postulat anzunehmen.

Bei der Strecke St. Heinrich - Kollegi besteht bereits ein Kiesweg, welcher von Fussgängern und Velofahrern recht stark benutzt wird. Das ist zumindest mein Eindruck. Bei den Messungen (Verkehrserhebung) durch das Tiefbauamt wird zwar nur von 13% gesprochen, welche in Richtung Kollegi fahren. Aber diese Zahlen sind mit Vorsicht zu genießen. Das Verhältnis sieht natürlich krass aus, wenn man die Kinder, welche von der

„Hueb“ zur Schule fahren, mit einbezieht. Diese fahren am Morgen zur Schule und am Mittag zurück, am Nachmittag nochmals dasselbe. So muss ja das Verhältnis krass daherkommen. Wenn man aber sieht – obwohl der Weg nicht ausgebaut ist – dass immer noch fast 40 Personen Richtung Kollegi fahren, dann heisst das für mich etwas anderes. Dann sehe ich, dass hier offenbar ein Bedürfnis besteht. Deshalb macht für mich die Variante „Winkelriedhaus“ absolut Sinn.

Der schon bestehende Kiesweg vom St. Heinrich zum Kollegi ist relativ breit und könnte ohne grössere Nachteile für den Spaziergänger verschmälert werden. Parallel zum Fussweg könnte man dann den Veloweg bauen. Der Verschleiss von Kulturland würde damit viel geringer als mit der Variante „Sportplatz“. Man könnte nämlich die bisherige Linienführung aufnehmen, die bis ins Kollegi weiterführt. Dann ginge es – wie wir das beim Plan von Toni Niederberger gesehen haben – beim Kollegi rechts weg, damit die Steigung nicht bewältigt werden muss. Diese Steigung soll offenbar ein grosses Problem sein. Ob das wirklich so ist – da mache ich ein Fragezeichen, weil die Steigung weder besonders intensiv, noch sehr lange ist. Aber ich gebe zu, dass das Ansichtssache ist und vom Fitnesszustand abhängt. Aber im Zeitalter der Elektro-Bikes ist es sicher nicht mehr so ein Problem.

Zum Kreisel, welcher bei der Variante „Winkelriedhaus“ ein Thema ist, kann ich nur eines sagen: den braucht es nicht! Wer heute mit dem Velo vom Kollegi gefahren kommt, fährt automatisch auf der Höhe der neuen St. Heinrich-Überbauung nach links und checkt so ab, ob von der Huob ein Fahrzeug hinunter kommt. Der Velofahrer macht das ganz instinktiv. Man kann das gut beobachten, wenn man dort steht. Ich behaupte sogar, dass sich der Velofahrer bei einem Kreisel einem grösseren Risiko aussetzt, weil er dann in schnellem Tempo in den Kreisel einfahren kann, nach dem Motto: „Ich habe freie Fahrt, jener von der Huob oder rechts kommend muss dann halt schauen“.

Wenn die noch bestehende Hecke geschnitten würde, welche jetzt die Sicht für den Velo- und Autofahrer einschränkt, dann wäre dieses Problem auch ohne Kreisel definitiv gelöst und gleichzeitig würde viel Geld gespart. Ich meine, wir müssen das Wünschbare vom Machbaren unterscheiden. Wir müssen wegkommen von der Vollkasko-Mentalität. Der Velofahrer setzt sich immer einem gewissen Risiko aus, das muss man sich einfach bewusst sein. Dieses Risiko kann man nicht auf 0% reduzieren. Ich meine, man darf vom Velofahrer auch erwarten, dass er an einer neuralgischen Stelle wie im St. Heinrich das Tempo drosselt, links und rechts schaut und dann in die Strasse einbiegt oder die Strasse überquert.

Wir müssen Kosten/Nutzen im Hinblick auch auf die Finanzlage des Kantons ganz genau anschauen. Wenn es denn schon einen Veloweg geben soll, dann muss dieser mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisiert werden können.

Aber heute geht es ja nicht primär darum, die verschiedenen Varianten zu diskutieren. Es geht um ein Postulat. Mit der Annahme des Postulats können wir den Weg für eine bessere Idee frei machen. Deshalb unterstütze ich die Idee der Landräte Niederberger/Barmettler und ich mache Ihnen gerne beliebt, das Postulat ebenfalls anzunehmen.

Landrat Josef Barmettler: Regula Wyss, du hast gesagt, man wolle endlich diesen Radweg in Kraft setzen. Da bin ich ganz deiner Meinung. Das stimmt. Aber mit dieser Variante, welche genehmigt wurde, wird es noch länger gehen, weil dieser nur über den Rechtsweg durchgesetzt werden kann. Wenn ich an die vier Liegenschaftsbesitzer beim Winkelriedhaus denke, wo der Radweg knapp vor dem Haus vorüber führt, wird dieser sicher nie ohne den rechtlichen Weg durchsetzbar sein.

Der andere Weg, also der Kollegiweg entlang bis zur Steigung: Es stimmt gar nicht, dass dieser Weg eine Steigung erhält. Dieser würde ja vor der Steigung ins Land hinaus geführt. Dieser Weg geht also auch geradeaus.

Toni Niederberger und ich hatten die Möglichkeit, mit dem Landbesitzer vor ca. 14 Tagen ein Gespräch zu führen und mit ihm die Linienführung anzuschauen. Herr Lussi hat sich auch dahingehend geäußert, dass man es nicht verstehen könne, dass überhaupt diese Variante beschlossen wurde. Er erachte es als richtig, wenn die Linienführung über das Winkelriedhaus erfolge. Er sei deshalb sofort bereit, das dazu benötigte Land zur Verfügung zu stellen. Das sind seine mündlichen Aussagen, die er uns gegenüber gemacht hat.

Landrat Rochus Odermatt: Ich bin einer von jenen in der Fraktion, der eine andere Meinung hat. Folgende drei Punkte haben mich dazu bewogen, das Postulat zu unterstützen:

Einerseits – wenn Sie die Situation auf der Karte sehen – haben wir hier die Engelbergstrasse und am Fusse des Stanserhorns den alten Pilgerweg. Dazwischen ist diese grüne Wiese, wo der Veloweg gemäss Beschluss von 2009 nun durchführen soll. Ich habe Mühe, wenn man zwischen A und B mit dem Lineal ein Strich macht und sagt, dass das die bestmögliche und direkteste Variante sei. Aus meiner Sicht sollte man wirklich im engen und kleinen Kanton Nidwalden, welcher viele Berge hat und wenig Flächen, haushälterischer mit dem Land umgehen.

Den zweiten Punkt hat Sepp Barmettler schon angesprochen. Wir haben einen fast zusammenhängenden Veloweg von Kerns bis nach Wolfenschiessen. Einzig das kleine Stück „St. Heinrich“ ist noch nicht fertig erstellt. Ich habe das Gefühl, wenn wir nun das Postulat annehmen, gibt es Bewegung in die ganze Angelegenheit, man arbeitet weiter und die Variante „Winkelriedhaus“ wird weiter verfolgt. Bei einer Ablehnung bin ich überzeugt, dass es einen Rechtsstreit gibt, der den Kanton sehr viel Geld kosten wird. Wir haben das bereits mehrmals gehört.

Für mich ist aber entscheidend der dritte Punkt – und das ist nicht der Knoten St. Heinrich. Ich bin ein Kind von der „Huob“ und bin vier Mal pro Tag dort vorbei gefahren, fast 25 Jahre lang. Es gab nie einen Unfall, es ist nie etwas passiert, soweit ich mich zu erinnern vermag. Meine Schwestern besuchten das Kollegi von der „Huob“ aus und sind ebenfalls täglich diesen Weg gefahren. Dagegen ist die Sicherheit und Übersichtlichkeit bei der Einmündung in die Schmiedgasse viel weniger gegeben. Ich bin gestern extra dorthin gegangen, um die Situation zu begutachten. Die Einmündung ist zwischen zwei Häusern. Dort muss also der Velofahrer anhalten, eventuell absteigen oder sicher stoppen. Es ist dort so unübersichtlich.

Für mich sind beide Varianten bei der Schmiedgasse unübersichtlich. Für mich ist klar: Wenn man zum Bahnhof möchte, fährt man von der Schmiedgasse her wieder über die gefährliche Engelbergstrasse. So oder so fährt man nicht über den Dorfplatz und um den Tellenecken herum und man fährt auch nicht beim Kiosk des City-Gebäudes vorbei, wo ein – wie ich glaube – Fahrverbot besteht. Es kommt eigentlich nicht darauf an, welche Variante. Bei beiden ist die Einmündung in die Schmiedgasse sehr gefährlich. Deshalb fände ich es sinnvoll, wenn die 30er-Tafel von Stans bis zur Einmündung der Schmiedgasse versetzt würde. Aber im Sinne von Landwirtschaftsland zu erhalten und der Fertigstellung des Radweges von Kerns nach Wolfenschiessen, unterstütze ich das Postulat.

Baudirektor Hans Wicki: Noch etwas zu den vorangehenden Voten:

Es gab eine Aussage, dass ein grosses Risiko bestehe bezüglich möglicher Einsprachen und dem Weiterzug an das Bundesgericht, weil es in näherer Umgebung bereits einen Radweg gäbe. Ich glaube, dass auch bei der Variante „Winkelriedhaus“ gleich nebenan

ein Radweg besteht. Es käme also vermutlich nicht darauf an. Sollte dieses Argument stichhaltig sein, wären beide Varianten in etwa gleichgestellt.

Zur Verkehrszählung: Dazu möchte ich sagen, dass wir das prüfen wollten und ich glaube, dass wir das auch seriös gemacht haben. In welche Richtung gehen die Leute und aus welcher Richtung kommen sie, wenn sie zum Knoten St. Heinrich gelangen? Es ist halt eine Tatsache, dass der grösste Teil beim Knoten St. Heinrich in Richtung Kantonsstrasse weiterfährt. Das wollte man ja eigentlich mit dem Radweg verhindern. Das war eigentlich der Punkt.

Im Weiteren ist zu sagen, dass das Anhalten und Absteigen auch für die Velofahrer gilt, wie es auch für die Autofahrer gilt, wenn die entsprechende Signalisation es verlangt. Wenn man merkt, dass es bei der Schmiedgasse ein Problem gibt – beide Varianten beinhalten ja diesen Teil – ist dieser Bereich sicher noch genauer zu prüfen. Aber für den heutigen Beschluss ist dies nicht entscheidend.

Landrat Viktor Baumgartner: Bei diesem Geschäft fühle ich mich etwas hin und her gerissen, weil ich damals bereits im Parlament war, als der Entscheid gefällt wurde. Noch mehr hin und her gerissen bin ich bezüglich des Begrüssungsvotums unseres Landratspräsidenten, als er die verschiedenen parlamentarischen Instrumente vorgelesen hat. Wenn ich nun hier das Postulat lese und vergleiche, was ein Postulat sein sollte, so erzählen wir hier Sachen, die gar nicht möglich sind mit einem Postulat. Wir können das nächste Mal nicht einen Kredit aufheben. Wir können etwas zur Prüfung übergeben. Ich kann dahinter stehen, wenn die Sache überprüft wird, dann eine Variante ausgearbeitet und schliesslich ein Entscheid gefällt wird. Ein Postulat lässt es aber aus meiner Sicht nicht zu, dass ein Geschäft an der nächsten Landratssitzung aufgehoben wird, ohne dass ein entsprechendes neues Geschäft unterbreitet werden kann. Und das, wenn keiner weiss, welche Kosten damit ausgelöst werden, sowohl bei der Planung, noch bei der Bauausführung. Meine grosse Frage und mein Unbehagen ist, ob es richtig ist, dass mit einem Postulat ein solcher Weg gegangen werden kann.

Landratspräsident Maurus Adam: Der Wortlaut des Postulats ist bekannt. Wenn ich mich an die Diskussion im Landratsbüro bezüglich des Postulats erinnere, wurde das Postulat gutgeheissen mit dem Text: „Der Regierungsrat wird *gebeten*, die Situation anzupassen.“ Das war eigentlich die Wortwahl, worüber wir dannzumal entschieden haben, dass das Postulat so überwiesen werden kann.

Baudirektor Hans Wicki: Es gibt hier natürlich einen kleinen Unterschied. Im Jahre 2009 haben alle Varianten vorgelegen und dazu auch die entsprechenden Kosten, so dass man wusste, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben würden. Vielleicht habe ich das auch etwas an der BUL-Sitzung initiiert, indem ich gesagt habe: „Wenn Ihr denn schon das Gefühl habt, dass das Postulat überwiesen werden sollte, macht es dann bitte nicht so, dass ich Euch erneut einen Bericht erstellen muss. Einen solchen Bericht gibt es nämlich bereits. Und gebt dann, freundlicherweise, auch gleich bekannt, welches Eure Lieblingsvariante wäre, dann könnte ich allenfalls gleich ein entsprechendes Projekt erstellen.“ Ich bin aber der Meinung, dass der Sachverhalt klar vorgelegen hat und es gibt auch eine finanzielle Dimension für die Variante „Winkelriedhaus“, wobei dies mit oder ohne Kreisel plus/minus 300'000 Franken ausmacht. Es liegt eigentlich auf der Hand, worauf man sich – zumindest finanziell – einlässt. Deshalb kann man schon über ein Postulat entscheiden, welches faktisch zu einem Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes führt.

Landrat Dominic Starkl: Ich möchte das Votum von Hans Wicki aufnehmen. Es hat doch auch einen Grund, weshalb der Radweg beim Sportplatz vorbei geführt werden soll: Weil der Bedarfsverkehr vorhanden ist, weil die Leute diesen Weg wählen, weil es näher ist. Von mir aus gesehen macht es keinen Sinn, wenn beim Winkelriedhaus ein „Bogen“ ge-

macht wird, wie es die Postulanten verlangen. Dann wird die grosse Masse – ich spreche von 200 Leuten und nicht von den 40 Kindern, welche den Kollegiweg nehmen – nicht den Weg über das Kollegi nehmen, sondern über die Engelbergstrasse. Aber das ist ja nicht die Idee.

Josef Barmettler, du hast gesagt, dass es keine Steigung habe. Es hat aber eine ganz leichte Steigung. Ich bin Velofahrer. Zudem haben wir so viel Kulturland bereits verbaut für Strassen und den motorisierten Individualverkehr. Warum nicht auch einmal für den Langsamverkehr Kulturland verwenden?

Landrat Josef Barmettler-Gander: Eine Steigung hat es dort. Ich habe zwar die Bleiwage nicht dabei gehabt. Mich nimmt es aber wunder, wie es ist, wenn man von Dallenwil her kommt. Gehen die Eltern ihre Kinder in Stans abholen? Von Stans nach Dallenwil hat es nämlich eine Steigung. Ich denke, dass die Velofahrer von Dallenwil nach Stans kommen und dass sie auch wieder retour fahren. Die Mehrlänge ist ausgemessen worden. Es stimmt; es sind 22 Meter.

Landrat Dominic Starkl: Für mich ist nicht die Mehrlänge ausschlaggebend, sondern der Bogen; dieser wird sicher abschrecken.

Landrat Josef Barmettler-Gander: Es hat lediglich eine zusätzliche Kurve. Ich denke, dass ja die Velofahrer eine Lenkung haben.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich möchte nur schnell die Situation zusammenfassen. Sie sehen, dass wir nun über diesen Veloweg eine Stunde lang diskutiert haben. Es ist ganz offensichtlich doch eine etwas kompliziertere Sache. Ich würde gerne beliebt machen, wenn das Postulat nun angenommen wird, ist es doch rein rechnerisch schon so, wie es Viktor Baumgartner gesagt hat, dass es ein Auftrag ist. Ich möchte aber festhalten, wenn das Postulat angenommen würde, dass man den Vorschlag 2013, wie er auf der Google Earth-Darstellung aufgezeichnet wurde, als Auftrag an die Baudirektion gibt und an dieser Variante weiter gearbeitet wird und man somit nicht wieder bei Null anfangen müsste. Wenn also dem Postulat zugestimmt würde, ist der Vorschlag 2013 gemäss Darstellung in Planung zu geben. Wenn dem Postulat nicht zugestimmt würde, wäre der Beschluss 2009 weiter umzusetzen. Nur, damit wir uns alle einig sind, worüber wir nun abstimmen werden.

Landrat Peter Wyss: Es gibt zwei Anträge, wenn ich das richtig verstehe. Einerseits, das Postulat annehmen oder ablehnen und andererseits, wenn das Postulat angenommen wird, ist über den Antrag BUL abzustimmen. Es ist eigentlich alles klar oder habe ich das falsch verstanden?

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir haben einen Antrag der Kommission BUL auf Ergänzung des Postulats. Wir führen zuerst eine Bereinigungsabstimmung durch, ob das Postulat gemäss dem Antrag der Kommission BUL ergänzt werden soll. Anschliessend findet die Schlussabstimmung zum bereinigten Postulat statt.

Der Wortlaut des Antrages der Kommission BUL lautet wie folgt: „Das Postulat ist insofern zu ergänzen, als dass der Regierungsrat anzuhalten sei, die Variante Winkelriedhaus zu planen.“

Bereinigungsabstimmung (Version Postulat / Ergänzungsantrag Kommission BUL)

Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 1 Stimme den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt BUL.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 13 Stimmen: Das ergänzte Postulat der Landräte Toni Niederberger und Josef Barmettler sowie Mitunterzeichnenden wird gutgeheissen.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, betreffend Therapien im Strafvollzug

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Toni Niederberger, Schinhaltenstrasse 20a, 6370 Stans

10. Oktober 2013

Einfaches Auskunftsbegehren betr. Therapien im Strafvollzug Nidwalden

Nach dem Fall Carlos in Zürich und den Gewaltverbrechen in der Westschweiz insbesondere dem neusten tragischen Verbrechen an einer Therapeutin in Genf, stellen sich Fragen wie in Nidwalden Delinquenten therapiert werden.

1. Was kostet der Strafvollzug inkl. Therapien der zwei schwersten Fälle pro Jahr und Monat pro Person?
2. Gibt es eine Wirkungsanalyse und wer überprüft diese?
3. Wie fliessen die neusten Erkenntnisse aus den aktuellen Fällen in den Strafvollzug ein?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung auf die nächste Landratssitzung.

Toni Niederberger

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Ich komme sofort zur Beantwortung der gestellten Fragen.

1 Was kostet der Strafvollzug inkl. Therapien der zwei schwersten Fälle pro Jahr und Monat pro Person?

Das Gericht entscheidet in der Regel darüber, ob und welche Strafe bzw. Massnahme im konkreten Fall angezeigt ist. Das Amt für Justiz ist dann herausgefordert – und es ist wirklich eine Herausforderung in der heutigen Zeit – einen Platz in einer entsprechenden Vollzugsanstalt zu finden.

Im Strafvollzug ist gegenwärtig kein Insasse mit einer zugleich angeordneten ambulanten oder stationären Massnahme (Therapie) untergebracht. Der Normalvollzug kostet – je nach Sicherheitsstufe – zwischen 80'000 Franken und 234'000 Franken pro Person pro Jahr. Derzeit werden alle Strafen, die der Kanton Nidwalden vollziehen muss, im Gefängnis in Stans verbüsst. Das ist zugleich die am wenigsten kostspielige Variante des Vollzugs.

Für den Massnahmenvollzug kann die Frage wie folgt beantwortet werden, wobei ich die zurzeit zwei teuersten Personen im Massnahmenvollzug, beispielsweise im Hochsicherheitstrakt der Psychiatrie-Klinik, nehme:

Diese teuerste Person kostet uns im Hochsicherheitstrakt der Psychiatrieklinik pro Monat 49'000 Franken, also rund 588'000 Franken pro Jahr. Die zweitteuerste Person ist in einer Massnahanstalt der Psychiatrieklinik und kostet pro Monat 22'000 Franken, ergibt somit 264'000 Franken im Jahr.

2 Gibt es eine Wirkungsanalyse und wer überprüft diese?

Der Straf- und Massnahmenvollzug stützt sich ab auf die forensisch-psychiatrischen Gutachten, Berichte und Empfehlungen der Fachpersonen der Psychiatrie. Bei schweren Verbrechen nach Art. 64 Abs. 1 StGB – das ist eine Liste, die aufzeigt, welche Verbrechen für einen solchen Straf- und Massnahmenvollzug in Frage kommen – ist zudem bei allfälligen Änderungen im Vollzug die „Konkordantliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern“ (KoFaKo) beizuziehen. Diese Fachpersonen sowie die KoFaKo geben je nach Therapieergebnis im Einzelfall Empfehlungen zur Vorgehensweise von Vollzugsänderungen (Verschärfungen oder Erleichterungen) ab. Im Rahmen eines solchen Verfahrens in Nidwalden konnte die zweite Person, die ich vorangehend erwähnt habe, aufgrund der gemachten Fortschritte von der ursprünglichen Unterbringung in der kostenintensiven Hochsicherheitsstation auf die normale Massnahmenstation verlegt werden. Die Kosten sind zwar immer noch hoch, konnten aber doch damit auf ca. die Hälfte reduziert werden. Es hat also schon eine gewisse Entwicklung gegeben, auch eine gewisse Wirkung durch die Behandlungen im Hochsicherheitstrakt.

Eine Wirkungsanalyse für den Kanton Nidwalden für die Zeit nach einer eventuellen Entlassung ist nicht möglich, da sich sämtliche Verurteilten weiterhin im stationären Vollzug befinden.

Allgemein gilt allerdings, dass der Stand der Erkenntnis aber dahingehend zusammengefasst werden kann, dass durch die Behandlungsmassnahmen im Freiheitsentzug insgesamt eine Reduzierung der Rückfälligkeit um rund 10% verzeichnet werden kann. Stellt man die Kosten der Behandlungen den bei Rückfällen entstehende Kosten gegenüber, zeigt sich, dass bereits eine Reduzierung der Rückfälle um circa 2 % zu einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz führt. Wenn ein Täter oder eine Täterin rückfällig wird, hat das sehr hohe gesellschaftliche Kosten zur Folge.

3 Wie fliessen die neuesten Erkenntnisse aus den aktuellen Fällen in den Strafvollzug ein?

Neuste Erkenntnisse fliessen direkt in die Vollzugsfälle ein, wenn analoge Konstellationen feststellbar sind. Im Kanton Nidwalden gibt es gegenwärtig keine Vollzugsfälle, welche Ähnlichkeiten mit den wohl gemeinten Fällen aufweisen. Welche Fälle genau mit „aktuellen Fällen“ gemeint sind, ist nicht klar. Jedenfalls wird in Nidwalden der Meinung der Expertengremien die gebührende Beachtung geschenkt.

Eine Anmerkung erlaube ich mir hier noch, dass die Fachpersonen bei der Beurteilung der Täter an sich richtig lagen, aber dann die entscheidenden Persönlichkeiten dort allenfalls nicht darauf gehört haben und dies dann zu den schwerwiegenden Folgen führte.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Maurus Adam: Damit ist die Behandlung der offiziellen Traktandenliste beendet. Es gibt aber noch ein inoffizielles Traktandum, nämlich die Verabschiedung unseres Landweibels.

Verabschiedung Landweibel Josef Camenzind und seiner Frau Ursula

Lieber Sepp, liebe Frau Camenzind, herzlich Willkommen hier im Landratssaal.

Der Dichter Theodor Fontane hat bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz treffend gesagt: „Abschiedsreden müssen kurz sein, wie eine Liebeserklärung.“ Trotzdem ist es für mich ein Bedürfnis und eine Freude, unseren Sepp als langjährigen Mitarbeiter im Dienste des Landrates mit ein paar Worten des Dankes in den wohlverdienten 3. Lebensabschnitt zu verabschieden. Das soll zugleich eine Anerkennung seiner stets gewissenhaft ausgeführten Arbeit in vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern während einer fast 30-jährigen Tätigkeit sein.

Der Sepp ist am 25. Oktober 1948, also fast auf den Tag genau vor 65 Jahren, als Bürger der „freien Republik Gersau“ geboren worden. Die Tradition seiner Bürgergemeinde pflegt er nach wie vor. So zieht es ihn um die Weihnachtszeit und in der Fastnachtszeit in seine Heimat zurück.

Als Standesläufer ist er am 1. Oktober 1985 in den Dienst des Kantons getreten. In dieser Funktion führte er Weibeldienste für Gerichte und Landrat, ohne Regierungsrat, aus. Als Gerichtsweibel war er bei den Verhandlungen im Gericht anwesend und wurde somit von Amtes wegen über Streitigkeiten im Kanton direkt informiert. Dieses Privileg habe er sehr genossen. Daneben nahm er die Stellvertretung des Landweibels wahr. Dazu gehörten auch die Abwartdienste im Rathaus, am Dorfplatz 2 und in anderen Gebäuden.

Nach der Pensionierung von Toni Niederberger, alt Landrat und Bruder von Paul Niederberger, unserem Ständerat, hat er am 1. Februar 2003 die Aufgaben des Landweibels übernommen. In den letzten 10 Jahren nahm er die Weibeldienste für den Landrat und den Regierungsrat wahr. Zu seinen Aufgaben gehörten auch der Fahrdienst mit dem „NW 1“ und die Mithilfe bei der Organisation von staatlichen Anlässen. Als Abwart war er im Rathaus und im Regierungsgebäude für viele Aufgaben verantwortlich, die erst dann auffallen, wenn sie nicht mehr wahrgenommen werden. Dazu war er auch in verschiedenen Gebäuden des Kantons für den technischen Dienst zuständig.

Der Sepp und seine Frau waren auch Hausherren im Rathaus und wohnten in der Dienstwohnung zuoberst im Rathaus. 15 Minuten vor Landratssitzungsbeginn hat er jeweils die Aufgabe als Glöckner des Rathauses Stans wahrgenommen. Dazu musste er in der Badewanne stehen, um am Glockenseil ziehen zu können.

Unser Landweibel ist sehr gut strukturiert und versucht, immer denselben Rhythmus zu wahren, so zum Beispiel, dass er jedes Jahr im November eine Woche Ferien auf den kanarischen Inseln verbringt. Als Hobby gibt er auch das Tanzen an, was er aber vorwiegend ohne seine Frau ausübe. Die Lebensberatung sieht darin wohl den Grund, dass die Spannung aufeinander immer noch vorhanden ist.

Lieber Sepp, für Deine allseitige Umsicht danke ich Dir im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich und auch für Deine stete Hilfsbereitschaft, egal, was zu erledigen war. Alle in diesem Saal wünschen Dir im 3. Lebensabschnitt von Herzen alles Gute, gute Gesundheit und Gottes Begleitung auf dem weiteren Lebensweg.

Liebe Frau Camenzind, für Ihre Unterstützung und Mitarbeit danken wir ganz herzlich. Es stimmt einfach: Hinter einem starken Mann, steht immer auch eine gute und starke Frau. Ich wünsche Euch von ganzem Herzen, dass Ihr noch viele Reisen miteinander unternehmen könnt. Dieser Blumenstrauß, den ich Ihnen überreichen möchte, soll als kleine Anerkennung für Ihre Unterstützung gelten. Herzlichen Dank.

Begrüssung des neuen Landweibels Edy Amstad

Bewährte Mitarbeiter gehen, neue kommen. Es besteht etwas Wehmut, aber gleichzeitig auch Freude. Ich begrüsse ganz herzlich den neuen Landweibel Edy Amstad und heisse Dich herzlich willkommen.

Ich schaue so in die Runde und stelle fest, dass kein Landrat „chrampfhaft“ aus dem Fenster schaut oder seine Schuhe bindet, was ja nicht selbstverständlich ist, wenn man weiss, dass Du vorher in der Gefängnisaufsicht gearbeitet hast. Ich wünsche dir im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen einen guten Start und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Maurus Adam

Landratssekretär:

Armin Eberli